

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 79.

Dresden, am 24. März

1851.

Zweiundachtzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 18. März 1851.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Entschuldigung. — Mittheilung von Seiten der ersten Deputation, die Berichterstattung, den Gesetzentwurf über einige strafrechtliche Bestimmungen und die Erläuterung der §. 8 des Gesetzes, die Theilbarkeit des Grundeigenthums betreffend. — Verweisung des Vortrags darüber auf eine der nächsten Tagesordnungen. — Anzeige eines Bittgesuchs. — Fortsetzung der Berathung des Berichts der ersten Deputation über das allerhöchste Decret, „Nachträge zu den bisherigen Ablösungsgesetzen“ betreffend. — Besondere Berathung über Abschnitt II. §. 9—13.

Die Sitzung beginnt kurz nach $\frac{1}{4}$ 11 Uhr in Gegenwart der Herren Staatsminister D. Zschinsky und v. Friesen und des Herrn Regierungscommissars D. Schaarschmidt, sowie in Anwesenheit von 31 Kammermitgliedern mit Verlesung des über die letzte Sitzung durch Secretair Starke aufgenommenen Protocolls, welches sofort genehmigt und hierauf von den Herren Freiherr v. Welck und Freiherr v. Schönberg-Bibran mit vollzogen wird.

Präsident v. Schönfels: Wir gelangen nunmehr zum Vortrag aus der Registrande. Es befindet sich auf derselben eine Nummer.

(Nr. 380.) Mittheilung des königlichen Gesamtministeriums vom 17. März 1851, die Uebermittlung zweier allerhöchster Decrete von 14. und 15. dieses Monats wegen Schluß des Landtags betreffend.

Präsident v. Schönfels: Dieselben werden vorzutragen sein.

(Nach erfolgtem Vortrag derselben.)

In Betreff des ersten vorgetragenen allerhöchsten Decrets schlägt das Directorium vor, daß dasselbe zu den Acten genommen werde; was das zweite allerhöchste Decret anlangt, so ist das Directorium der Meinung, daß dasselbe der außerordentlichen Deputation übermittelt werden möge, damit

I. R. (5. Abonnement.)

diese dasselbe beachten möge. Wenn Niemand gegen diese Vorschläge des Directoriums etwas einwendet, so sehe ich dieselben als genehmigt an. Daß diese Decrete schon an die zweite Kammer abgegeben sind in Abschrift, habe ich der geehrten Kammer noch anzuzeigen. Herr Oberhofprediger D. Harleß meldet, daß sein Gesundheitszustand immer noch der Art ist, die es ihm nicht gestattet, in der Kammer zu erscheinen.

Prinz Johann: Ich habe eine doppelte Eröffnung Namens der ersten Deputation zu machen. Es liegen der Deputation zwei Gegenstände vor, der eine ist der Gesetzentwurf über einige strafrechtliche Bestimmungen, welcher auch bereits in der zweiten Kammer mit einigen Modificationen Annahme gefunden hat, und zweitens das Gesetz, die Erläuterung der §. 8 des Gesetzes, die Theilbarkeit des Grundeigenthums betreffend. Was den ersten Gegenstand betrifft, so bittet die Deputation um Erlaubniß, durch ihren Referenten mündlichen Vortrag erstatten zu dürfen, und ich ersuche den Herrn Präsidenten, denselben auf eine der nächsten Tagesordnungen zu bringen. Was den zweiten Gegenstand betrifft, so ist derselbe so einfach, daß die Deputation die Kammer um Erlaubniß bittet, denselben nach dem jenseitigen Berichte der Kammer vortragen zu dürfen. Ich erlaube mir hierbei darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn einem Mitgliede vielleicht die Angelegenheit wieder aus dem Gedächtnisse entfallen sein sollte, die beste Erläuterung der Sache sich findet in dem Berichte der vierten Deputation der ersten Kammer Seite 137, welcher diese Sache sehr klar ins Licht stellt. Ich bitte, die Kammer zu fragen, ob sie die Genehmigung dazu ertheilt, diesen Gegenstand auf eine der nächsten Tagesordnungen zu bringen.

Präsident v. Schönfels: Sofern Niemand gegen das, was Se. Königl. Hoheit soeben mittheilte, etwas einwendet, so werde ich die von dem erlauchtem Mitgliede erwähnten Gegenstände auf eine der nächsten Tagesordnungen bringen. Ein Bittgesuch ist eingegangen, und zwar von dem Abgeordneten der zweiten Kammer, Müller aus Gablenz bei Chemnitz. Derselbe verwendet sich für einen Zimmergesellen, der durch einen unglücklichen Fall sein Leben eingebüßt hat und eine Frau mit fünf Kindern hinterläßt. Ich werde dieses Bittgesuch auf dem Tische auslegen, und die Wohlthätigkeit der geehrten Mitglieder wird Gelegenheit haben, sich zu beweisen. Eine